

Allgemeine Sicherheitsregeln bei Varo Energy Tankstorage AG

1) Zweck der Anweisung.....	2
2) Geltungsbereich.....	2
3) Allgemeine Sicherheits- und Verhaltensregeln.....	2
4) Verhalten bei Notfällen.....	4
5) Periodische Sicherheitsunterweisung.....	5
6) Zuwiderhandlungen.....	5
7) Bestätigung und Unterschrift.....	6
Anhang Birsfelden 1 & 2.....	9
Standort Sammelplatz Birsfelden 1.....	10
Standort Sammelplatz Birsfelden 2.....	11
Hinweis zum Schienenverkehr: Vorsicht bei der Gleisüberquerung!	12

© Alle Rechte vorbehalten.

Das vorliegende Dokument ist Eigentum der Varo Energy Tankstorage AG. Das Kopieren dieses Dokumentes oder Auszüge davon sind nur auf Anfrage und mit Erlaubnis von Varo Energy Tankstorage AG gestattet.

Dokument:	Anweisung Besucher Birsfelden 1 & 2	Datum:	16.03.2020
Zuständigkeit:	QHSE	Revision:	2
Freigegeben:	GL	Seite von Seiten:	1 von 12

1) Zweck der Anweisung

Es gehört zu den Grundsätzen von Varo Energy Tankstorage AG, unsere Tätigkeit so auszuüben, dass die Sicherheit von Mitarbeitern, Drittfirmen, Kunden und der Öffentlichkeit gewährleistet ist. Das Unternehmen strebt danach, alle Unfälle, Verletzungen und Berufskrankheiten durch die aktive Mitarbeit aller Beteiligten zu verhindern und Sicherheitsrisiken zu erkennen und zu beseitigen.

Die vorliegenden Sicherheitsvorschriften sollen Regeln aufstellen, um das Verhalten jedes einzelnen und die Zusammenarbeit aller Beteiligten so zu gestalten, dass die Sicherheit jederzeit gewährleistet werden kann.

2) Geltungsbereich

Diese Vorschriften gelten in sämtlichen Depots der Varo Energy. Die allgemeinen Sicherheits- und Verhaltensregeln sind für alle Personen verbindlich, die sich in diesen Anlagen aufhalten, das heisst für die Depotmitarbeiter, die Mitarbeiter von Drittfirmen, Bahnpersonal, Kunden und Besucher.

Diese Vorschriften gelten sowohl im Normalbetrieb, wie auch während der Ausführung von Arbeiten aller Art (Reparaturarbeiten, Bauarbeiten, Unterhaltsarbeiten, Reinigungsarbeiten etc.)

3) Allgemeine Sicherheits- und Verhaltensregeln

Personen, die das Gelände des Tanklagers betreten und / oder Einrichtungen benutzen, unterliegen neben den rechtlichen Regelungen auch den speziellen Unternehmensregelungen.

Den Anweisungen des Depotpersonals ist in jedem Falle Folge zu leisten.

Betreten von Anlagen- und Ladebereichen



Das Betreten des Depotareals für Besucher ist nur in Begleitung eines Varo Energy Tankstorage Mitarbeiters erlaubt.
Unbefugte Personen haben keinen Zutritt.

Rauchverbot, offene Flammen und Zündquellen



Offene Flammen und andere Zündquellen sind ohne schriftliche Genehmigung verboten. Auf dem gesamten Depotgelände besteht Rauchverbot. Dies gilt auch in den Fahrzeugen.



Rauchen ist ausschließlich in den dafür gekennzeichneten Örtlichkeiten erlaubt.

Funkgeräte, Funktelefone und weitere elektronische Geräte



Das Benutzen von nicht ausdrücklich zugelassenen Funkgeräten, Funktelefonen und anderen elektronischen Geräten ist verboten.

Fotografieren / Filmen und Videoüberwachung



Das Fotografieren und Filmen ist auf dem gesamten Depotgelände nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Lagerleiters erlaubt. Das gilt auch für die Nutzung von Fotohandys.



Das gesamte Depotareal ist videoüberwacht.

Dokument:	Anweisung Besucher Birsfelden 1 & 2	Datum:	16.03.2020
Zuständigkeit:	QHSE	Revision:	2
Freigegeben:	GL	Seite von Seiten:	2 von 12

Verzehr von Lebensmittel, Essen und Trinken



Der Konsum von Lebensmitteln sowie das Mitführen von Speisen und Getränken sind in allen Arbeitsbereichen untersagt.
Speisen und Getränke dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen konsumiert werden.



Die erforderlichen Hygienemaßnahmen sind zu beachten.
Hände und Gesicht waschen. Verschmutzte Kleidung ablegen.

Alkohol, Drogen, Medikamente



Auf dem gesamten Depotgelände besteht ein generelles Alkohol- und Drogenverbot. Alkoholische Getränke und Drogen dürfen auf dem Depotgelände weder mitgeführt, noch konsumiert werden.
Der Zutritt für Personen, die unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen stehen, ist untersagt. Jede Person auf dem Depotgelände kann aufgefordert werden, sich einem Test zu unterziehen.

Fahrzeugverkehr Depotgelände



Die Höchstgeschwindigkeiten auf dem Depotareal beträgt 20 km / h.
Beim Einfahren in die Füllstelle ist auf Schritttempo zu reduzieren.



Das Besteigen des LKW's ist verboten.
Rückwärtsfahren ohne Einweisung ist verboten.



Auf dem gesamten Depotgelände gilt die Straßenverkehrsordnung. Das Parkieren ist nur auf den hierfür vorgesehenen Plätzen erlaubt. Für Besucher stehen Besucherparkplätze zur Verfügung. Feuerlösch- und Rettungseinrichtungen, Ein- und Ausfahrten von Anlagen, Flucht- und Rettungswege müssen ebenso wie Kanal- und Schachtabdeckungen jederzeit frei gehalten werden.



Einsatz- und Rettungsfahrzeuge haben immer Vortritt.



Schienenfahrzeuge haben immer Vortritt.

Persönliche Schutzausrüstung



Persönliche Schutzausrüstung muss getragen werden!

- Schutzbrille (siehe Kennzeichnung im Areal)
- Handschuhe (bei Produktkontakt)
- Schutzhelm (siehe Kennzeichnung im Areal)
- leitfähige Sicherheitsschuhe
- langärmelige schwer entflammbare Arbeitskleidung



Wer sich in den Gleisanlagen oder in deren Nähe aufhält, muss eine gut sichtbare orangefarbene Warnausrüstung tragen.

Sicherheits- und Versorgungseinrichtungen

Sicherheits- und Notfalleinrichtungen, wie z. B. Notduschen, Feuerlöscher, Feuerlöschhydranten, Feuermelder und Telefone dürfen nicht zugestellt, blockiert oder zweckentfremdet werden. Diese Einrichtungen müssen jederzeit uneingeschränkt zugänglich und bedienbar sein.

Dokument:	Anweisung Besucher Birsfelden 1 & 2	Datum:	16.03.2020
Zuständigkeit:	QHSE	Revision:	2
Freigegeben:	GL	Seite von Seiten:	3 von 12

4) Verhalten bei Notfällen

Verhalten im Brandfall



Notruf 112

Ruhe Bewahren! Bei Brandfall muss umgehend der Sammelplatz aufgesucht werden!

Im Brandfall geschehen folgende Aktionen:

- Alarmsirene ertönt
- Feuerwehr wird automatisch alarmiert
- Pumpenstopp an allen Ladespuren
- Die Barriere in Birsfelden 1 geht automatisch auf (Fluchtweg)

Auf dem Depotgelände gibt es **Handtaster Feuermelder**, die durch Eindrücken der Scheibe betätigt werden können.

Ebenfalls sind auf dem ganzen Depotgelände **Feuerlöscher** zur örtlichen Brandbekämpfung verteilt. Ihre Standorte sind markiert. Diese Feuerlöscher sollen nur eingesetzt werden, wenn man sich dabei nicht selber in Gefahr begibt!

Verhalten im Alarmfall



Ruhe bewahren!

Ertönt die Alarmsirene, müssen alle Personen, die sich auf dem Depotareal aufhalten, umgehend den Sammelplatz aufsuchen. Der Sammelplatz befindet sich an folgenden Orten:

- Tanklager Birsfelden 1: beim Bürogebäude bei der Einfahrt (siehe Plan)
- Tanklager Birsfelden 2: vor dem Gebäude neben der Einfahrt (siehe Plan)

Im Anhang 1 und 2 ist für jedes Lager ein detaillierter Plan mit dem Standort des Sammelplatzes.

Verhalten bei Personenunfall



Notruf 144

Ruhe bewahren!

Jedes Depot verfügt über einen Defibrillator. Alle Depotmitarbeiter sind in erster Hilfe und im Umgang mit dem Defibrillator geschult. Im Notfall bitte umgehend einen Depotmitarbeiter kontaktieren.

Verhalten bei Produktauslauf

Bei jedem Produktauslauf muss ein Depotmitarbeiter informiert werden.

Dokument:	Anweisung Besucher Birsfelden 1 & 2	Datum:	16.03.2020
Zuständigkeit:	QHSE	Revision:	2
Freigegeben:	GL	Seite von Seiten:	4 von 12

5) Periodische Sicherheitsunterweisung

Sicherheitspräsentation und Ablauf

Die auf dem Depotgelände gültigen Sicherheitsbestimmungen werden jeder Person vor dem erstmaligen Betreten des Depotareals erläutert. Mitarbeiter von Varo Energy stehen für allfällige Fragen zum Inhalt zur Verfügung.

Es wird ebenfalls in jedem Lager vor Ort auf die spezifischen Eigenheiten hingewiesen:

- Ort des Sammelplatzes
- Depotöffnungszeiten
- Standplatz der Apotheke, des Sanitätszimmers (wenn vorhanden) und des Defibrillators

Nachdem die betreffende Person die gültigen Sicherheitsbestimmungen verstanden hat, unterschreibt sie das vorliegende Dokument mit dem Anhang für das betreffende Lager und erhält eine Kopie davon.

Die Sicherheitseinweisung ist **ein Jahr** gültig. Danach muss die Einweisung wiederholt und das Dokument erneut unterschrieben werden.

Die allgemeinen Sicherheitsregeln sind in allen Varo Energy Lager identisch. Dennoch gibt es in jedem Depot eine spezifische Einweisung, die ebenfalls durch unterzeichnen des Anhangs des betreffenden Lagers bestätigt werden muss.

6) Zuwiderhandlungen

Die hier vorliegenden Sicherheitsbestimmungen sind für alle verbindlich. Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Richtlinien behält sich die Firma Varo Energy Tankstorage AG vor, die betreffende Person zu warnen oder im Extremfall von Depotgelände zu verweisen.

Sicherheit und unfallfreies Arbeiten gehören zu den Grundsätzen von Varo Energy Tankstorage AG. Helfen Sie uns dabei, diese Grundsätze zu erfüllen.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!

Dokument:	Anweisung Besucher Birsfelden 1 & 2	Datum:	16.03.2020
Zuständigkeit:	QHSE	Revision:	2
Freigegeben:	GL	Seite von Seiten:	5 von 12



7) Bestätigung und Unterschrift

Mit ihrer Unterschrift bestätigt die unterzeichnende Person, dass sie die in den Varo Energy Lagern Rothenburg, Birsfelden 1 und 2 und Niederhasli geltenden allgemeinen Sicherheitsvorschriften verstanden hat. Sie bestätigt ebenfalls, diese Sicherheitsvorschriften schriftlich erhalten zu haben und verpflichtet sich, diese gewissenhaft einzuhalten.

Name / Vorname: _____ BLOCKSCHRIFT

Ausweis-Nummer:
(ID, Fahrausweis, etc.) _____

Unternehmen: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Der Depotmitarbeiter bestätigt, die unterzeichnende Person mit den auf dem Depotgelände gültigen Sicherheitsbestimmungen vertraut gemacht zu haben.

Depotmitarbeiter: _____ BLOCKSCHRIFT

Unterschrift: _____

Dokument:	Anweisung Besucher Birsfelden 1 & 2	Datum:	16.03.2020
Zuständigkeit:	QHSE	Revision:	2
Freigegeben:	GL	Seite von Seiten:	6 von 12



Allgemeine Sicherheitsregeln bei
Varo Energy Tankstorage AG

**Varo Energy
Tankstorage AG**

Depot Birsfelden 1 & 2

Notizen:

Dokument:	Anweisung Besucher Birsfelden 1 & 2	Datum:	16.03.2020
Zuständigkeit:	QHSE	Revision:	2
Freigegeben:	GL	Seite von Seiten:	8 von 12



Anhang Birsfelden 1 & 2

Adresse Depot Birsfelden

Varo Energy Tankstorage AG
Hafenstrasse 92
CH - 4127 Birsfelden

Depotnummer Birsfelden 1 & 2

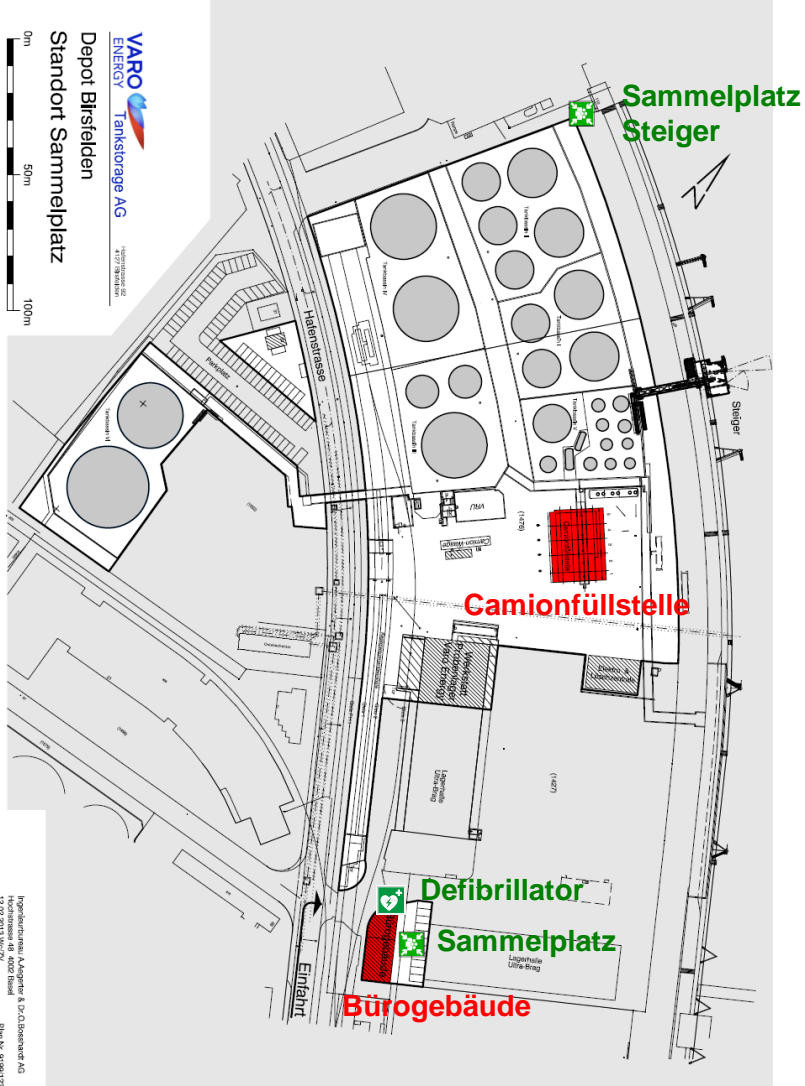
Depot Birsfelden 1:	Telefonnummer Zentrale	061 319 22 22
	Faxnummer	061 319 22 88
Depot Birsfelden 2:	Telefonnummer Zentrale	061 319 29 00
	Faxnummer	061 319 13 81

Ladeöffnungszeiten Depot Birsfelden 1 & 2

Montag – Freitag: 05h30 – 16h30
Samstag: 05h30 – 11h30

Dokument:	Anweisung Besucher Birsfelden 1 & 2	Datum:	16.03.2020
Zuständigkeit:	QHSE	Revision:	2
Freigegeben:	GL	Seite von Seiten:	9 von 12

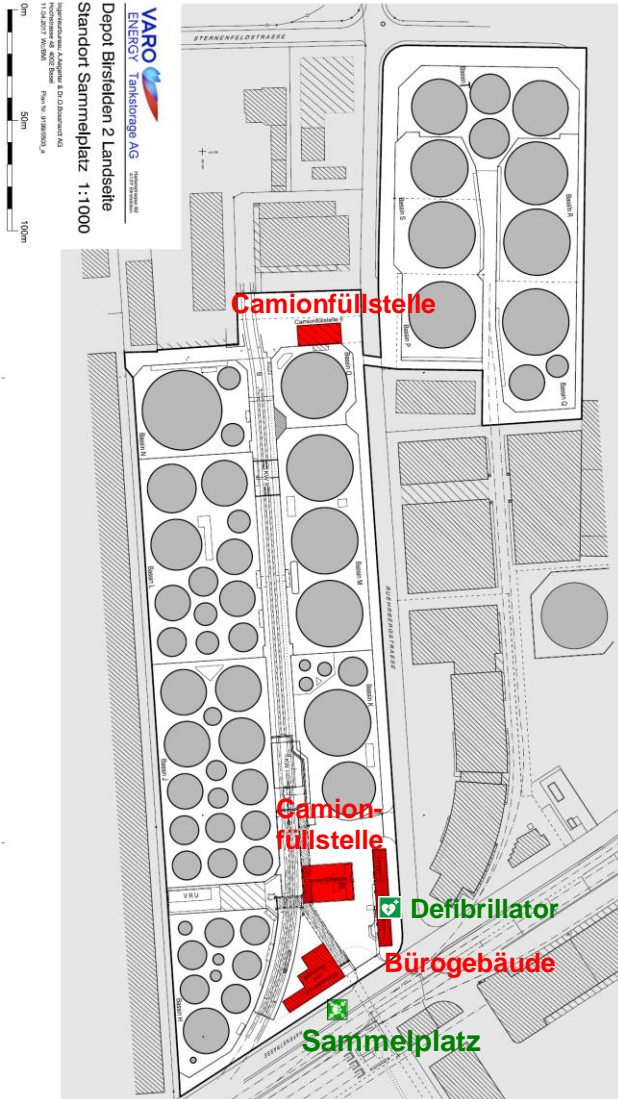
Standort Sammelplatz Depot Birsfelden 1



Ingenieurbüro A. Aepfer & Co. O. Betschart AG
 Hochstrasse 49, 4007 Basel
 Telefon: 079 310 20 00
 Fax: 079 310 20 10

Dokument:	Anweisung Besucher Birsfelden 1 & 2	Datum:	16.03.2020
Zuständigkeit:	QHSE	Revision:	2
Freigegeben:	GL	Seite von Seiten:	10 von 12

Standort Sammelplatz Depot Birsfelden 2



Dokument:	Anweisung Besucher Birsfelden 1 & 2	Datum:	16.03.2020
Zuständigkeit:	QHSE	Revision:	2
Freigegeben:	GL	Seite von Seiten:	11 von 12

Hinweis zum Schienenverkehr: Vorsicht bei der Gleisüberquerung!

Bei der Ausfahrt aus dem Depotareal in **Birsfelden 1** ist Vorsicht geboten, da die Sicht auf das Geleis der Hafeneisenbahn durch Kesselwagen, welche auf dem Anschlussgleis der Varo Energy abgestellt sind, eingeschränkt sein kann.

Basierend auf einem Beinaheunfall wurde die Sicht auf das Geleise bereits bedeutend verbessert:



Sicht auf das Geleis
der Hafeneisenbahn

Bitte beachten Sie Folgendes bei der Gleisüberquerung:



Verkehrsspiegel beachten!

Gegenüberliegend der Arealausfahrt von Birsfelden 1 befindet sich ein Verkehrsspiegel, in dem das Zugfahrzeug der Hafeneisenbahn vor Erreichen des Übergangs zu sehen ist.



Die Hafeneisenbahn hat immer Vortritt!

Beim Signal „Strassenbahn“ muss sich der Strassenbenützer vergewissern, dass kein Schienenfahrzeug naht und der Übergang frei ist. Diese Signalisation ist im gesamten Hafenebene Birsfelden vorhanden.

Dokument:	Anweisung Besucher Birsfelden 1 & 2	Datum:	16.03.2020
Zuständigkeit:	QHSE	Revision:	2
Freigegeben:	GL	Seite von Seiten:	12 von 12